



Nutzfahrzeuge

Aufbaurichtlinien Volkswagen Nutzfahrzeuge

Der Caddy

Die folgenden Seiten enthalten technische Richtlinien für Aufbauhersteller/Ausrüster zur Konstruktion und Montage von Auf-, Ein- und Umbauten.

Die Aufbaurichtlinien sind bei beabsichtigten Veränderungen unbedingt zu beachten. In den Volkswagen Aufbaurichtlinien sind auch die Baumaßzeichnungen der Nutzfahrzeuge Crafter, Transporter T4 und T5, Caddy und LT enthalten. Diese können in 3 Formaten (TIF, DXF, IGES) für CAD Programme und als PDF geladen werden.

Für die Beratung der Aufbauhersteller in Deutschland stehen wir Ihnen unter den im Folgenden aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung:

Volkswagen Nutzfahrzeuge
Brieffach 2965/5
Postfach 21 05 80
D - 30405 Hannover
Fax. +49 (0)511 / 7 98 - 85 00

Online-Kontaktformular: <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de/de/kontaktformular>

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien unter <http://www.vwn-aufbaurichtlinien.de>

Datenstand Oktober 2009

3.1 Dachgepäckträger, Heckgepäckträger/Heckleitern

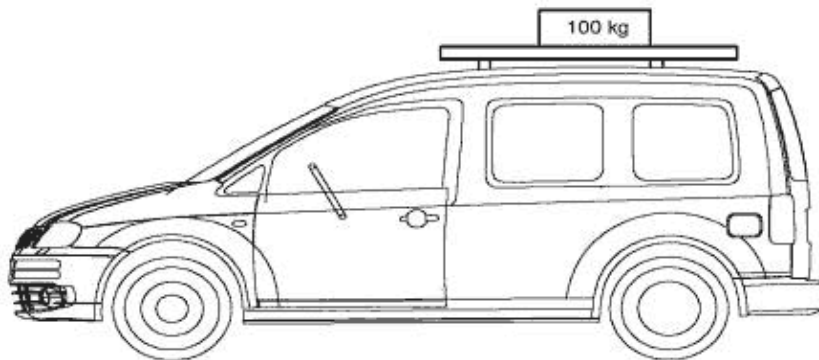
Dachgepäckträger

Dachlasten erhöhen den Schwerpunkt des Fahrzeuges und führen zu hoher dynamischer Achslastverlagerung sowie Fahrzeugneigung bei Fahrbahnunebenheiten und Kurvenfahrt. Das Fahrverhalten wird erheblich verschlechtert. Aus diesem Grund sind Dachlasten möglichst zu vermeiden.

Je nach Lastverteilung sind mindestens 2 Grundträger erforderlich, die möglichst im Säulenbereich zu montieren sind.

Es sind je Seite 2 Befestigungspunkte beim Caddy KR und je 3 Befestigungspunkte beim Caddy LR im Dach vorhanden.

Die Dachlast für den Caddy KR und LR beträgt max. 100 kg.



Heckgepäckträger/Heckleitern

Der Heckgepäckträger bzw. die Heckleiter müssen so ausgeführt sein, daß nach deren Montage keine statischen oder dynamischen Belastungen auf die Stoßfänger wirken.

Die Heckklappe darf mit max. 45 kg belastet werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009

3.2 Anhängerkupplungen/Freiraum nach DIN 74058

Als Anhängerkupplung sind nur vom Werk freigegebene Kupplungen zu verwenden. Als Mehrausstattung können ab Werk folgende Anhängerkupplungen bestellt werden:

Kugelkopfkupplung:

Caddy kurzer Radstand

a) Max. Anhängelasten für starre Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kastenwagen	Je nach Motorisierung	1200-1500	660-750
	EcoFuel	1300	750
	BlueMotion	1500	730
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	690-750
	EcoFuel	1200	750
	BlueMotion	Keine Anhängerkupplung!	

bei 12% Bergsteigfähigkeit je nach Motorisierung!

b) Max. Anhängelasten für abnehmbare Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	690-750

wie oben, jedoch abnehmbar und abschließbar (nur Kombi), kein EcoFuel!

Caddy langer Radstand

a) Max. Anhängelasten für starre Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kastenwagen	Je nach Motorisierung	1300-1500	710-750
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	730-750

bei 12% Bergsteigfähigkeit je nach Motorisierung!

b) Max. Anhängelasten für abnehmbare Kupplungen

Fahrzeugtyp	Motortyp	Gebremst [kg]	Ungebremst [kg]
Kombi	Je nach Motorisierung	1040-1500	690-750

wie oben, jedoch abnehmbar und abschließbar (nur für Kombi!)

Die zulässige Stützlast beträgt beim Kastenwagen 80 kg.

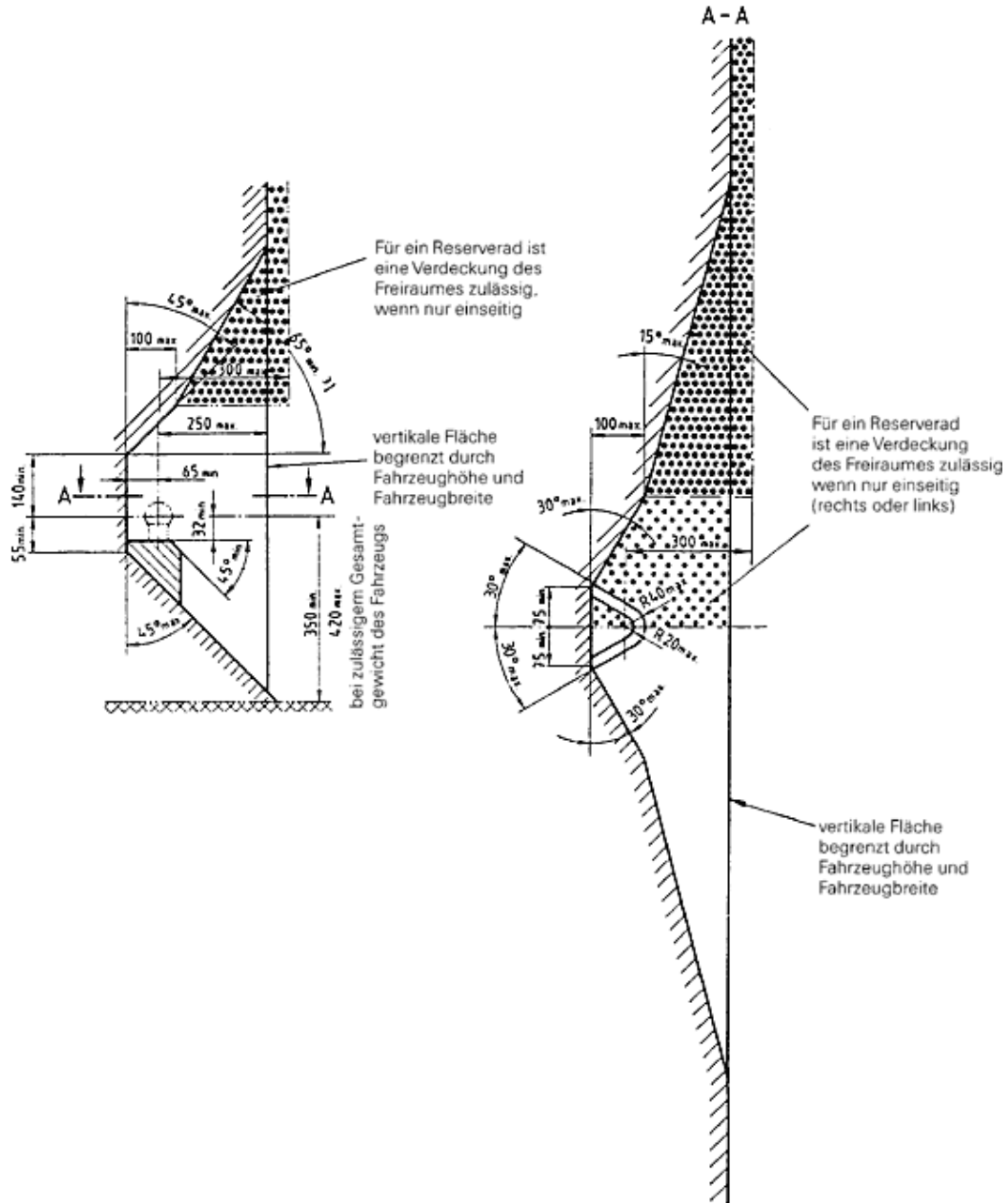
Die zulässige Stützlast beträgt beim Kombi 75 kg.

Freiraum nach DIN 74058

Nicht angegebene Einzelheiten sind zweckentsprechend zu wählen.

Prüfung

Die Prüfung der Maße und Winkel muß mit geeigneten Längen- bzw. Winkelmeßinstrumenten vorgenommen werden.



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbau Richtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbau Richtlinien (Online-Aufbau Richtlinien). Datenstand Februar 2009



3.3 Schutz der Fahrzeugbatterie bei längeren Standzeiten

Wird ein Fahrzeug längere Zeit nicht betrieben, wird die Batterie durch Verbraucher (Zeituhr, Fahrtenschreiber, Zigarrettenanzünder oder Radio) nach und nach tiefentladen und damit dauerhaft geschädigt.

Zur Vermeidung dieser Schädigung wird der Leitungsstrang mit einer Steckverbindung produktionsseitig getrennt und bei Überführungsfahrten bzw. Übergabe-Service wieder zusammengesteckt.

Sollten Fahrzeuge bei Aufbauherstellern längere Zeit stehen, muß die Steckverbindung wieder getrennt werden.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

3.4 Nebenabtriebe

Nebenantrieb vom Getriebe ist nicht verfügbar.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbau Richtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbau Richtlinien (Online-Aufbau Richtlinien). Datenstand Juni 2008

3.5 Bremssystem

Für die Bremsanlage der Fahrzeuge besteht eine Betriebserlaubnis. Durch jede Änderung an der Bremsanlage erlischt diese Zulassung.

Änderungen am Bremssystem sind unzulässig!

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Juni 2008

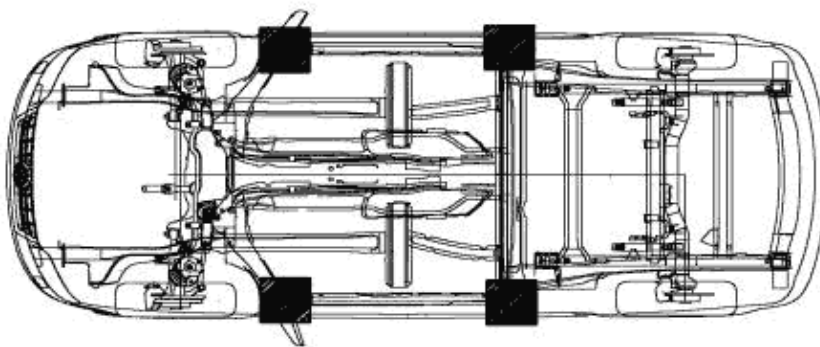
3.6 Anheben des Fahrzeugs

a) Mit Hebebühnen

Das Fahrzeug darf nur an den dafür vorgesehenen Aufnahmepunkten angehoben werden (Betriebsanleitung, Kap. Fahrzeug anheben!). Es dürfen nur 2-Säulen-Hebebühnen verwendet werden.

b) Mit einem Wagenheber

Vorgehensweise und Aufnahmepunkte für den Wagenheber siehe Betriebsanleitung, Kap. Fahrzeug anheben!



Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbaurichtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbaurichtlinien (Online-Aufbaurichtlinien). Datenstand Januar 2009

3.7 Elektromagnetische Verträglichkeit

In Kfz-Bordnetzen treten durch die einzelnen Verbraucher elektrische Störgrößen auf. Bei der Volkswagen AG sind die ab Werk verbauten elektronischen Komponenten auf ihre elektromagnetische Verträglichkeit im Fahrzeug überprüft.

Bei Nachrüstung elektrischer oder elektronischer Systeme ist auch deren elektromagnetische Verträglichkeit zu prüfen.

Hinweis: Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten. Maßgeblich für die Datenaktualität der Aufbau Richtlinien ist ausschließlich die elektronische Version der Aufbau Richtlinien (Online-Aufbau Richtlinien). Datenstand Juni 2008